

Kommentar zum Leserbrief
Freiwillige Registrierung
Dr. Mabuse Juli/ August 2005

Zunächst einmal möchte ich der Autorin für sachliche Hinweise und ihrer Argumentation danken, in einigen Punkten ihr aber leider widersprechen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verkammerung der Pflegeberufe sind grundsätzlich gegeben. Dies haben einige gutachterliche Stellungnahmen von profilierten Juristen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, geklärt. Daher ist der Schluss, dass nur auf Grund der noch nicht gegründeten Pflegekammern eine freiwillige Registrierung angeboten wird, so nicht ganz haltbar.

Um der Öffentlichkeit, insbesondere den Politikern deutlich zu machen, dass bei den Berufsangehörigen der Wunsch nach einer Pflegekammer besteht, wurde der Schritt der freiwilligen Registrierung gewählt. Die Politiker zu informieren und anzusprechen ist notwendig, da eine Pflegekammer nur über die politische Mehrheitsentscheidung des Parlamentes eines jeden Bundeslandes gegründet werden kann.

Wir müssen als Berufsstand unser Begehren deutlich machen, dieses haben inzwischen viele Pflegende erkannt, da die Kammerzugehörigkeit einen Qualitätsnachweis der eigenen Arbeit, durch z.B. kompetenzerhaltende Maßnahmen bezeugt und damit Sicherheit für unsere Klienten im weitesten Sinne gewährleistet.

Nicht ohne Grund hat der Stadtstaat der Freien Hansestadt Bremen zum 1.1.05 eine Berufsordnung für Gesundheitspflegerinnen erlassen.

An dieser Stelle möchte ich auf das angesprochene Verhältnis von Krankenpflege und Altenpflege eingehen, möchte die Kinderkrankenpflege auch gleich noch Miteinbeziehen.

Leider gibt es immer noch in allen 3 Disziplinen der Pflege Menschen, die die Pflege einseitig sehen. Heutzutage liegt bei kritischen und reflektiert handelnden Pflegepersonen die Bedeutung auf prof. **Pflege**. Nicht ohne Grund hat sich der DBfK in den DEUTSCHEN BERUFSVERBAND FÜR PFLEGEGERUFE umbenannt, früher ...für Krankenpflege.

Pflege bedeutet Beratung, Unterstützung und Begleitung der Menschen in allen Aktivitäten des täglichen Lebens, unter dem besonderen Aspekt des Lebensalters und des sozialen Umfeldes. Nur diese Auffassung muss und kann uns verbinden. Die z. T. bei einigen Gesundheitspflegerinnen abwertende Haltung Altenpflegerinnen gegenüber ist auch unangemessen, da gebe ich der Verfasserin recht.

Ich selbst habe als ausgebildete „Krankenschwester“ fast 20 Jahre im Management eines großen Krankenhauses gearbeitet und weiß um diese Fehleinschätzung.

Gerade in der Pflege können wir nur voneinander lernen.

Die Pflege nur auf das Krankenhaus bezogen ist ein Modell von gestern. Vielmehr wird es darum gehen präventiv und rehabilitativ, aber auf alle Fälle Pflege ante portas der Krankenhäuser durchzuführen.

Ich bedauere es sehr, dass es im Moment zu einer Trennung des DBVA und dem DPR gekommen ist, obwohl wir eigentlich unsere gemeinsame Schlagkraft brauchen, um den verantwortlichen Politikern klar zu machen, was Pflege für Menschen aller Altersgruppen bedeuten kann.

Hier habe ich immer neidisch auf die Alten –und psychiatrische Pflege geschaut, die einen anderen Ansatz hatten als die Krankenpflege, das hat sich zum Glück sehr verändert.

Die Zeiten des Auseinanderdividierens sollten vorbei sein .Das Verbindende und Gleiche muss in den Vordergrund gerückt werden.

Die Verhinderung der scheinbar teilweise stattfindenden ENTBERUFLICHUNG der Pflege sollte auf der Tagesordnung stehen, dass was Frau Swoboda für notwendig erachtete als alltags – kommunikations- und biografieorientiert, und ich füge hinzu, im Kontext des sozialen Umfeldes, dass zu ermöglichen, ist unsere Aufgabe .

Wer aufmerksam die Verlautbarungen der Nationalen Konferenz und der einzelnen Fördervereine zur Gründung von Pflegekammern verfolgt, stellt fest, dass es eben nicht um Statuserhöhung, sondern, da bin ich wieder einer Meinung mit Frau S., um das Zutrauen in die Selbstverantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten der Betroffenen geht.

Für mich gehört dazu im Umkehrschluss, das Recht der Menschen auf kompetente Pflege, egal in welchem Bereich und der Schutz vor ihren Bedürfnissen nicht erkennender Pflegefachkräfte.

Machen wir allen Entscheidern klar, was fehlt, wenn professionelle Pflege nicht ausreichend vorhanden ist.

Um diese Entwicklung aufzuhalten, nicht von der Bewertung der Anderen oder der Definition von Pflege im SGB V und SGB XI ausgeliefert zu sein, macht der Ruf nach Pflegekammern Sinn.

Da eine Kammer alle Berufsangehörigen registriert und Lizenzen vergibt, Maßstäbe setzen kann und Einfluss auszuüben vermag, ist der Schritt der freiwilligen Registrierung ein Schritt in die richtige Richtung und macht auf unser Anliegen aufmerksam.

Monika Skibicki

Vorsitzende der Nationalen Konferenz

<http://www.pflegekammer.de/>

Präsidentin des Fördervereins zur Gründung einer Pflegekammer in Niedersachsen e.V.